



KREIS
Recklinghausen

Turnierbestimmungen für die Junioren-Hallenkreismeisterschaften nach FIFA-Regeln 2019/20

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Hallenfußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des WDFV sowie den Durchführungsbestimmungen des FLVW gespielt. Die Hallenkreismeisterschaften des FLVW Kreis 27 Recklinghausen finden ausschließlich nach Futsal-Regeln statt. Die Futsal-Regeln in Kurzform sind als Anlage beigefügt.

2. Teilnehmer/Anreise

Grundsätzlich nehmen die Hallenstadtmeister der jeweiligen Altersklassen aus den Städten des Kreisgebietes teil. Eine gesonderte Einladung erfolgt hier nicht. In Städten ohne Hallenstadtmeisterschaft erfolgt die Einladung der Mannschaften durch den Kreisjugendausschuss. Die Teilnehmer aus dem Bereich Borken werden in einem Vorrundenturnier ermittelt – fällt dieses Vorrundenturnier aus, so erfolgt die Einladung der Mannschaften ebenfalls durch den Kreisjugendausschuss.

Die Adresse der Sporthalle wird mit Übersendung des finalen Spielplanes mitgeteilt. Die Mannschaften müssen sich spätestens 30 Minuten vor dem ersten Spiel ihrer Gruppe bei der Turnierleitung anmelden.

3. Anzahl der Spieler/Spielrechtsprüfung

Eine Mannschaft besteht aus maximal 15 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Die Altersstichtage ergeben sich gemäß der Jugendspielordnung des WDFV..

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler/innen, die eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für diesen Verein besitzen. Die Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt über das DFBnet in digitalisierter Form durch die Turnierleitung. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im

DFBnet hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) für die Spielrechtsprüfung hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden. Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den vorgenannten Möglichkeiten in Einzelfällen nicht durchgeführt werden, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung durch die Vorlage des Spielerpasses mit Lichtbild (Passprüfung).

4. Spielberichte

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Für die Bearbeitung der Spielberichte ist es erforderlich, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die Spielklasse „Hallenkreisturnier“ haben. Ferner muss im Bereich "Spielbericht - Spielberechtigungsliste - Hallenfußball - Hallen-kreisturnier“ eine Spielberechtigungsliste angelegt werden. Die hierfür notwendigen Einstellungen sind von den verantwortlichen Vereinsmitarbeitern rechtzeitig vorzunehmen.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen Spieler/innen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist der Turnierleitung vor dem Turnier eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen.

5. Turniermodus

Die Turniere werden mit einer Gruppenrunde und einer KO-Runde gespielt. Die genauen Modi sind den Spielplänen zu entnehmen.

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7). Falls mehr als zwei Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7).

Enden Halbfinal- oder Endrundenspiele unentschieden, so findet sofort ein Strafstoßschießen statt (siehe Punkt 7).

6. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 1x 10 Minuten.

Gespielt wird jeweils ohne Seitenwechsel. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Turnierleitung aus gesehen – von links nach rechts spielt.

7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m)

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Strafstöße auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Strafstoß aus.

Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von dem Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl Tore erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler (alle Spieler, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen sind und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschießen mehr Spieler als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler zu reduzieren.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Roten Karte ist der Spieler für alle weiteren Spiele der Mannschaft bei der Hallenkreismeisterschaft nicht mehr spielberechtigt. Über das anschließende Strafmaß entscheidet der Wettbewerbsleiter.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus drei Mitgliedern (zwei Vertreter des ausrichtenden Vereins sowie den Schiedsrichtern). Diese ist für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder

Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

10. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom Kreisjugendausschuss beim Kreisschiedsrichterausschuss angefordert. Die Kosten der Schiedsrichter werden von der Kreiskasse übernommen.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Diese sind der Turnierleitung bei der Anmeldung mitzuteilen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Jeder Spieler muss im gesamten Turnier ein Trikot mit der im Spielbericht aufgeführten Rückennummer tragen.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Hallenfußballschuhe bzw. Hallensportschuhe mit heller oder Non-Marking-Sohle sind gestattet.

13. Wettbewerbsleiter

Der Wettbewerbsleiter ist Dominik Lasarz (Tel. 0163 3 592 115).

gez. Dominik Lasarz
Vorsitzender KJA

gez. Bernd Trockel
Kordinator Spielbetrieb

gez. Erhard Korinth
Kordinator Spielbetrieb

Stand: 27.01.2020



KREIS
Recklinghausen

Anlage

Übersicht der wichtigsten Regeln in Kurzfassung

Ball	Futsal-Ball - sprungreduziertes Verhalten
Tore	Handballtore, 3m x 2m
Spielerzahl	5 Spieler bestehend aus 4 Feldspielern und 1 Torwart - bis zu 10 Auswechselspieler
Anstoß	Ausführung in alle Richtungen - mindestens 3m Abstand zum Ball
Freistoß	Direkte und indirekte Freistöße - mindestens 5m Abstand zum Ball
Strafstoß	6m - bei kumuliertem Foul 10m
Einkick	Einkick von der Seitenlinie oder unmittelbar hinter der Seitenlinie - mindestens 5m Abstand zum Ball
Eckstoß	Ball ist im Spiel, wenn er berührt oder mit dem Fuß gestoßen wurde - mindestens 5m Abstand zum Ball
Abwurf	Torabwurf - Spielfortsetzung nach Überschreiten der Torlinie
Torwart	Spiel zum Torwart erlaubt, wenn der Ball nach Abwurf von einem Gegner berührt worden ist - nach Ballkontrolle in der eigenen Spielhälfte Abspiel innerhalb von 4 Sekunden
4-Sekunden-Regel	Standards (Freistoß, Eckstoß, Einkick, Abwurf) müssen innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden. - Sonst Wechsel des Ballbesitzes
Auswechslung	Einwechslung eines Spielers erfolgt erst nach Verlassen des Spielfeldes des ausgewechselten Spielers innerhalb der Wechselzone